



Antrag: Anpassung der Richtlinien für das Mitteilungsblatt

FDP- und CDU-Ortschaftsratsfraktion

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Wolfartsweier	13.07.2021	2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wir bitten den Ortschaftsrat dem Antrag zuzustimmen und somit die Verwaltung zur weiteren Veranlassung zu ersuchen.

Am 09.12.2014 wurden vom damaligen Ortschaftsrat die Richtlinien für das Mitteilungsblatt mit Mehrheit, gegen die Stimmen der FDP, beschlossen. Es wird beantragt, diese zu ändern, so dass die politischen Parteien, ihre Ortsverbände und Wählervereinigungen zukünftig analog zu den Kirchen, der örtlichen Vereine und Organisationen behandelt werden.

Antrag:

1. In den Paragraph 3.1. müssten dazu die politischen Parteien, Ortsverbände und Wählervereinigungen aufgenommen werden.
2. In Paragraph 3.3. sollen die politischen Parteien, ihre Ortsverbände und Wählervereinigungen nicht mehr ausgenommen werden.
3. In Paragraph 3.4. sollen alle Punkte, bis auf die „Wahlpropaganda“, gestrichen werden.

Begründung:

Für die politische Willensbildung und das Erleben einer aktiven und funktionierenden Demokratie ist es für die Bevölkerung in Wolfartsweier entscheidend, dass die Veranstaltungen, Konzepte und Initiativen der politischen Parteien und ihrer Ortsverbände und Wählervereinigungen sichtbar sind. Eine Unterscheidung zwischen den Mitteilungen der Kirchen, der Vereine, und der politischen Parteien ist nicht nachvollziehbar. Es ist nicht einzusehen, warum über eine von den Parteien organisierte Veranstaltung, eine Hauptversammlung, oder über den Besuch der Stadtratsfraktion, Mitgliedern des Landtags oder des Bundestags im Durlacher Blatt, im Amtsblatt in der Badischen Woche bzw. der BNN berichtet wird, nicht aber im Wolfartsweierer Mitteilungsblatt. Auch sollte den Wolfartsweierer Bürgern nicht vorenthalten werden, was in Wettersbach, Hohenwettersbach und Neureut selbstverständlich ist.

Der Landtag hat am 14. Oktober 2015 eine Änderung der Gemeindeordnung beschlossen. Dabei wurde § 20 Absatz 3 eingefügt. „Gibt die Gemeinde ein eigenes Amtsblatt heraus, das sie zur regelmäßigen Unterrichtung der Einwohner über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde nutzt, ist den Fraktionen des Gemeinderats – in Wolfartsweier des Ortschaftsrats – Gelegenheit zu geben, ihre Auffassungen zu Angelegenheiten der Gemeinde im Amtsblatt darzulegen. Der Gemeinderat – in Wolfartsweier der Ortschaftsrat – regelt in einem Redaktionsstatut (in Wolfartsweier - Richtlinien für das Mitteilungsblatt) für das Amtsblatt das

näher, insbesondere den angemessenen Umfang der Beiträge der Fraktionen. Er hat die Veröffentlichung von Beiträgen der Fraktionen innerhalb eines bestimmten Zeitraums von höchstens sechs Monaten vor den Wahlen auszuschließen“.

Unterzeichnet

Stellvertretend für die FDP-Ortschaftsratsfraktion Markus Ziegler

Stellvertretend für die CDU-Ortschaftsratsfraktion Joachim Supper